



Vorlage Nr.: KTB/188

24.11.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	09.12.2003	6
Kreistag	Landrat	15.12.2003	4

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Margarete Boeren

Beschlussvorschlag: Als Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Margarete Boeren werden gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
Frau / Herr _____
2. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
Frau / Herr _____
3. Stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
Frau / Herr _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Frau Margarete Boeren hat ihr Mandat als Kreistagsmitglied mit Wirkung ab dem 12.12.2003 niedergelegt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Frau Boeren war Mitglied in den nachfolgenden Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen:

Ordentliches Mitglied

Kreisausschuss

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

Stellvertretendes Mitglied

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Wahlprüfungsausschuss ((Eine Nachfolgeregelung ist nicht erforderlich)

Für sie sind Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Frau Boeren war auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in die genannten Gremien gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.